

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 09.03.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Vorstellung des Jugendzentrums Zille
2. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung
Vorlage: 0920/2017
3. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 0925/2017
4. Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat
Vorlage: 0921/2017
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Michael Kappes
2. Thomas Klein
3. Patrick Küppenbender
4. Stefan Mesaros
5. Manfred Schumacher
6. Lars Speuser
7. Raimund Tartler
8. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Dietmar Ernst
10. Ingrid Grein
11. Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
12. Marion Jeurissen
13. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

14. Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Heinz Sieberichs
15. Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
16. Eike Krüger
17. Gertrud Pacilli bis TOP 5
18. Dirk Riechert

19. Wilfried Schulz
20. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

21. Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

22. Christoph Nilles

Es fehlten:

23. Peter Barwinski
24. Domenico Caruana
25. Petra Friedrichs
26. Markus Grahn
27. Sonja Krumscheid

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Besucher und den Vertreter der Presse. Entschuldigt für die Sitzung seien Frau Krumscheid, Herr Barwinski und Herr Caruana.

Seit der letzten Sitzung habe es zwei Änderungen bei der Besetzung des Ausschusses gegeben. So sei für die Agentur für Arbeit künftig Frau Petra Friedrichs als Nachfolgerin von Herrn von den Driesch bestimmt worden, ferner habe der Rat nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Evertz Frau Karin Rodenbücher als neues Ersatzmitglied für die Fraktion Bündnis 90/Grüne berufen.

Als neue Mitglieder nähmen Frau Gertrud Pacilli und Herr Eike Krüger an der Sitzung teil. Sie wurden in feierlicher Form vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet.

Herr Mesaros erläuterte, dass, wie bereits mitgeteilt, unter dem TOP 4 Verschiedenes eine Vorstellung des Jugendzentrums Zille vorgesehen sei. Er schlage vor, diesen Punkt vorzuziehen und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Der Vorschlag wurde mit 13 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 1 Vorstellung des Jugendzentrums Zille

Frau Gärtner und Herr Samardzic sowie mehrere Teamer des Zille stellten in einem Vortrag die Arbeit des Jugendzentrums sowie die im letzten Jahr gestartete mobile Jugendarbeit vor. Die entsprechende PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Mesaros bedankte sich im Anschluss für den Vortrag und die geleistete Arbeit. Er hielt fest, dass das Angebot des Zille sinnvoll durch die aufsuchende Arbeit ergänzt werde.

Stadtverordneter Klein interessierte sich dafür, inwiefern die Arbeit des Zille auch den Bereich der Jugendkriminalität betreffe, wie dort die Vernetzung aussähe und was konkret passiere, wenn eine Straftat bekannt würde. Frau Gärtner betonte, dass es zunächst einmal ein Unterschied sei ob man etwas selbst feststelle oder nur etwas über eine dritte Person höre. Generell würde aber gerade auch im Bereich Prävention mit der Polizei zusammengearbeitet. Herr Samardzic ergänzte, dass es gerade bei kleineren Delikten eine Schweigepflicht gebe, anders sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch nicht möglich.

Herr Klein erkundigte sich weiter, ob außer dem Thema Mobbing auch andere Gewaltpräventionsprojekte durchgeführt würden. Frau Gärtner verwies auf das große Sportangebot, welches mit zur Präventionsarbeit gehöre, dazu kämen Kurzinterventionen in Einzelfällen oder aber auch Projekte in Abstimmung mit den Schulen. Herr Samardzic berichtete, dass er dies auch relativ spontan nach Bedarfslage handhabe und dann auf Angebote z.B. der Drogenberatung zurückgreife. Generell verbinde man die großen Events, wie z.B. das Streetsoccerturnier aber auch parallel immer mit Beratungsangeboten zu bestimmten Themen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Klein erläuterte Frau Gärtner, dass man auch arbeitslose junge Erwachsene berate und z.B. bei Bewerbungen helfe und in Gesprächen realistische Ziele erarbeite, dabei kooperiere man mit der benachbarten Erwerbslosenhilfe.

Ausschussmitglied Wegner-Hens erkundigte sich nach dem Alter der Besucher. Frau Gärtner berichtete, dass dies bei den aktiven Besuchern zwischen 12 und 23 Jahren liege, bei Aktionen wie dem Fußball-Turnier ginge es aber auch bis zu 27 Jahren. Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Schumacher gab Frau Gärtner an, dass aktuell seit Oktober täglich 70 Jugendliche das Zille besuchten, generell sei der Besuch in den Wintermonaten bei kaltem Wetter höher. Bei den diversen Aktionen erreiche man noch einmal ganz andere Nutzer.

Stadtverordneter Schumacher fragte nach, wie der Jugendhilfeausschuss die Arbeit weiter unterstützen könne. Frau Gärtner betonte zunächst, dass allein die Einstellung von Herrn Samardzic schon sehr geholfen habe Angebote des Zille aufrecht zu erhalten, die vor der Einstellung standen. Dies läge u.a. daran, dass sich auch die Anforderungen an sie als Leitung und die Verwaltungsaufgaben in den letzten Jahren gestiegen seien. Herr Samardzic konnte berichten, dass er sich bei seiner Arbeit schwerpunktmäßig zunächst auf Bauchem konzentriert habe, jedoch habe sich schnell gezeigt, dass auch in den Ortschaften außerhalb ein Bedarf bestehe. Gerade für die Jugendlichen dort sei es schwierig wegen fehlender Verkehrsanbindung z.B. die Angebote des Zille wahrzunehmen. Dabei würde ihm ein entsprechendes Fahrzeug sicher helfen können. Auf die Nachfrage des Ausschussmitglieds Küppenbender zu den Verwaltungsarbeiten konkretisierte Frau Gärtner, dass dies u.a. geänderte gesetzliche Vorgaben zur Dokumentation und z.B. zu den Führungszeugnissen seien; Ehrenamtler würden sich für solche Tätigkeiten in der Regel nicht interessieren.

Herr Küppenbender wollte von Herrn Samardzic wissen, wie er mit Personen oder Gruppen umgehe, die seine Arbeit nicht annehmen würden und was er in Bezug auf den Stadtteil Bauchem eventuell konkret benötige. Herr Samardzic erläuterte, dass man mit den Jahren ein Bauchgefühl dafür entwickle, in welchen Situationen und wie man Personen ansprechen könne. Oftmals ergebe sich schnell ein lockeres Gespräch. Selbstverständlich probiere er offen mit allen Gruppen in Kontakt zu kommen und probiere es bei Gelegenheit noch einmal. Bezüglich Bauchem sei es für ihn einfach wichtig, vor Ort sein zu können, da suche er aber die Jugendlichen auf. Eine Anlaufstelle sei generell wichtig, müsste aber nicht konkret vor Ort sein.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads wandte sich an Frau Gärtner und bat mit Bezug auf den Aspekt der Inklusion um Informationen, welche Angebote es dazu gebe. Frau Gärtner führte aus, dass man unter Inklusion vor allem die soziale Teilhabe fasse, also dass alle Angebote kostenfrei in Anspruch genommen werden könnten. Darüber hinaus stehen die Angebote aber auch Jugendlichen mit Behinderungen natürlich offen, derzeit sei man auch von Seiten der Kirchengemeinde dabei den Treff barrierefrei zu machen.

Frau Wegner-Hens erkundigte sich, warum sich die Angebote erst an Jugendliche ab 12 Jahren richteten. Frau Gärtner antwortete, dass ihr Auftrag und dementsprechend ihr Konzept

auf offene Jugendarbeit ausgelegt sei. Seitens der Kirchengemeinde gebe es aber auch Angebote für Kinder.

Stadtverordneter Schumacher wollte konkret wissen, ob ein Bürgerhaus in Bauchem die Arbeit von Herrn Samardzic erleichtern würde. Herr Samardzic erläuterte, dass ihm ein Fahrzeug mehr helfen würde und er damit auch mehr Jugendliche erreichen könne.

Ausschussvorsitzender Mesaros berichtete von einer Spende des Fördervereins der Ortsvereine Bauchem für die offene Jugendarbeit. Er bat Frau Kirschbaum aus dem Zuschauerraum nach vorne, die anschließend die Spende Herrn Samardzic übergab.

Herr Schulz stellte auch noch einmal fest, dass eine tolle Arbeit geleistet werde und dankte dem Ausschuss auch dafür, einen entsprechenden Beschluss zur Förderung dieses Angebots gefasst zu haben. Seinerzeit habe man im Blick gehabt einen Standort in Bauchem zu finden, aus der Erfahrung in der täglichen Arbeit heraus halte man jetzt aber ein Fahrzeug mit möglichst acht Plätzen für wichtiger. Es habe dazu auch bereits Gespräche mit Sponsoren gegeben und so hätten der Lions Club Übach-Palenberg/Geilenkirchen 3.000 € und der Rotary Club Aachen Nordkreis 2.000 € für die Anschaffung eines Fahrzeugs gespendet. Mit weiteren Institutionen werde noch gesprochen.

Hinsichtlich der Tätigkeit von Herrn Samardzic verwies er noch einmal darauf, dass bereits im Vorfeld feststand, dass er auch die Arbeit des Zille unterstützen solle um das Angebot dort in der Form zu erhalten. Etwa die Hälfte der Arbeit sei für die mobile Jugendarbeit vorgesehen. Schnell sei dann deutlich geworden, dass es neben Bauchem z.B. auch in Teveren einen Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit gebe und sicher auch in weiteren Ortsteilen. Der Zeiteinsatz vor Ort an einem zunächst angedachten Standort im Bauchem wäre somit letztlich sehr gering und ein Auto somit wesentlich hilfreicher für die Arbeit. Er kündigte an, dass die Verwaltung vorschlagen werde, zur Unterstützung die Sachkostenpauschale von 11.000 € auf 15.000 € zu erhöhen, damit u.a. auch die Unterhaltungskosten des Fahrzeugs zuverlässig gedeckt werden können. Nach Auffassung der Verwaltung soll derzeit aber nicht in einen Standort in Bauchem investiert werden. Dies betreffe aber die jetzige Situation und es könne in Zukunft auch immer noch anders entschieden werden.

Ausschussvorsitzender Mesaros stellte abschließend dazu noch klar, das damit auch nicht gemeint sei, dass es in Bauchem kein Bürgerhaus geben solle, jedoch müsse dieses keinen Raum für ein Angebot der Jugendarbeit vorhalten.

TOP 2 Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung Vorlage: 0920/2017

I. Beigeordneter Brunen verwies auf die letzten Sitzungen, in denen bereits der Bedarf für eine neue Einrichtung und mögliche Standorte thematisiert worden seien. Dieses Vorhaben sei nun soweit konkretisiert, als dass man als geeigneten Standort im Stadtkern eine Fläche im Bereich Bauchem zwischen Berliner Ring / Sittarder Straße / Lütticher Straße (Flurnummer 1557) gefunden habe. Er verwies auf eine entsprechende Folie (der Niederschrift beigelegt). Es sei ein Investor gefunden worden, der diese Fläche erwerbe und dort neben einer Kindertageseinrichtung auch seinen Betriebssitz errichten werde, wodurch nebenbei auch 15 Arbeitsplätze in der Stadt geschaffen würden. Auf einer weiteren Folie (ebenfalls beigelegt) zeigte er an einem beispielhaften Grundriss, dass dort ausreichend Platz für eine 3-gruppige Einrichtung mit Außengelände vorhanden sei.

Mit dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt sei auch ein Träger für die neue Einrichtung gefunden worden. Insgesamt seien vom Ausschuss diesbezüglich nun die in der Vorlage formulierten Beschlüsse 1-3 zu treffen. Bezüglich der Übernahme der Trägeranteile wäre dann noch ein Ratsbeschluss erforderlich. Sofern heute zugestimmt werde, könnten die konkreten Planungen beginnen und man rechne damit, dass die Realisierung dann ca. 1 Jahr dauere.

Neben diesen Planungen habe die Verwaltung auch die weitere Entwicklung der Nachfrage beobachtet und die Warteliste aktualisiert. Die – und er meine dies ausdrücklich so – positive Entwicklung durch weiteren Zuzug von Familien halte an und die Nachfrage sei weiter angestiegen. Die Stadt entwickle sich damit aber gegen den demografischen Trend und die Entwicklung sichere letztlich auch die Schulstrukturen. Daher sei der Beschlussvorschlag 4 angenommen worden, die Verwaltung zu beauftragen im Bereich Hünshoven parallel dazu eine weitere Einrichtung zu planen. Dabei könne man die Einschränkung „zweigruppig“ des Formulierungsvorschlags aber auch weglassen, da man so flexibler bei der Planung und der weiteren Entwicklung sei.

Ausschussmitglied Horrichs-Gerads erkundigte sich danach, wie groß die Gruppen und die vorgesehene Altersstruktur seien. Ferner bat Sie darum, dass der Ausschuss mehr in die Planung für den Standort Hünshoven einbezogen werde. I. Beigeordneter Brunen verwies darauf, dass die Gruppenstruktur ja jährlich neu festgesetzt und an den Bedarf angepasst werde, von daher werde diese erst später festgelegt. Mit Blick auf die Warteliste sei aber damit zu rechnen, dass vorrangig Kinder im Alter zwischen 3 und 6 berücksichtigt würden. Dies gelte jedenfalls nach heutigem Stand, ggf. könne man aber in Hünshoven auch bereits die U3-Betreuung wieder in den Fokus nehmen. Die Anregung nehme er zur Kenntnis.

Stadtverordneter Klein fragte nach, ob es auch die Option gebe in Bauchem größer zu bauen, also mehr als 3 Gruppen. I. Beigeordneter Brunen antwortete, dass eine zweigeschossige Bauweise denkbar und dann auch vier Gruppen machbar seien, dies würde er im Hinblick auf die mittelfristige Planung aber nicht empfehlen um Überkapazitäten zu vermeiden. Ferner wollte Herr Klein wissen, warum es jetzt die Empfehlung für den Standort Hünshoven gebe, obwohl die Zahlen der Warteliste dort weiterhin keinen größeren Bedarf auswiesen. I. Beigeordneter Brunen führte aus, dass der größte Bedarf zunächst in Bauchem festgestellt worden sei worauf man jetzt reagiere. Trotzdem bestehe weiterhin Bedarf, nicht unbedingt in Hünshoven, jedoch sei dort ein geeignetes städtisches Grundstück vorhanden. Bereits in der letzten Sitzung habe man ja dargelegt, dass es im Innenstadtbereich keine weiteren geeigneten Flächen gebe.

Ausschussmitglied Wegner-Hens begrüßte seitens des Jugendamtselternbeirates die Planungen für den Bereich Hünshoven, da es dort bislang noch keine Einrichtung gebe. Sie griff aber nochmal den Punkt der U3-Betreuung auf, da es dort laut Warteliste ja auch Bedarf gebe und fragte an, ob es keine anderen Möglichkeiten gebe diesen Bedarf zu decken. Für die Verwaltung erwiderte Herr Lehnen, dass man nun die Planungen für die beiden Standorte angehe, zunächst für Bauchem, dass aber derzeit Aussagen über eine künftige Gruppenstruktur so weit im Voraus nicht seriös wären. Wichtig sei es aber Kindern bis sechs Jahren noch vor der Einschulung den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Bis zum voraussichtlichen Beginn des Betriebs der neuen Einrichtung werde das Anmeldeverfahren für das übernächste Kindergartenjahr bereits erfolgt sein, so dass man dann die Gruppenstruktur auf diesen Daten planen könne. Selbstverständlich werde die neue Kita aber baulich aber bereits so konzipiert, dass auch eine U2-Betreuung dort stattfinden könne. Auf Nachfrage von Frau Wegner-Hens nach dem genauen Alter der Kinder, die derzeit keinen Platz hätten, sagte Herr Lehnen zu, dass man eine entsprechende Aufstellung der Niederschrift beifüge.

Frau Wegner-Hens berichtete, dass an den Jugendamtseleternbeirat konkret der Wunsch der Eltern für eine U2-Betreuung herangetragen worden sei. Herr Lehnen entgegnete, dass es für alle Kinder den gleichen gesetzlichen Anspruch gebe, wenn aber im Alter von 4-5 Jahren noch Kinder unversorgt seien, dann wäre dies Problem zuerst anzugehen.

Ausschussmitglied Grein regte an im Beschluss festzulegen, dass die Räume der neuen Einrichtung auch für U2- bzw. U3-Betreuung umgewandelt werden könnten. Sie berichtete aus ihrer Erfahrung, dass es für Familien im Alltag schwierig sein könnte, z.B. zuerst die Tagesmutter, dann die Kita und zuletzt noch die Schule anzufahren, wenn es in den Einrichtungen keine Plätze gebe. Sie würde daher die Möglichkeit in Betracht ziehen, in jeder Einrichtung eine Gruppe so umzustrukturieren, dass dort 5 U2-Kinder aufgenommen werden könnten. Unterm Strich würde sich die Platzzahl dabei nur um 2 Kinder je Einrichtung verringern. Herr Lehnen nahm dazu Stellung und betonte, dass man bei dieser Maßnahme im gesamten Stadtgebiet dann trotzdem insgesamt 20 Plätze verliere und damit die angespannte Situation weiter verschlimmere. Es gebe ein breites Angebot an Tagespflege für diesen Altersbereich. Frau Grein erwiderte, dass wenn nicht in allen man doch zumindest vielleicht in drei Einrichtungen dies umsetzen könne, dann wären es nur sechs Plätze. Im Bereich der Tagespflege gebe es auch kaum Kapazitäten. Den davon betroffenen Müttern erschwere man eine Berufstätigkeit. Ausschussvorsitzender Mesaros betonte, dass er die Argumentation verstehe, jedoch müsse man berücksichtigen, dass auch die Reduzierung um nur sechs Plätze bedeute, dass sechs Kinder mehr keinen Platz bekämen und auch hier 6 Elternteile betroffen wären, die nicht berufstätig sein könnten.

Auf die Nachfrage des Stadtverordneten Kappes zur möglichen Eröffnung der neuen Einrichtung antwortete Herr Lehnen, dass man mit dem Frühjahr 2018 rechne, wenn alles sehr gut liefere ggf. auch schon eher. Stadtverordneter Kappes erkundigte sich ferner, wann mit weiteren Zahlen und Informationen für Hünshoven gerechnet werden könne. I. Beigeordneter Brunen verwies darauf, dass zunächst das Gebäude der alten Schule ja noch bis Sommer 2018 in Nutzung wäre. Als nächstes würde man Gespräche mit dem künftigen Eigentümer führen ob eine Lösung im Gebäude oder auf der Freifläche dahinter in Frage komme. Über die genaue Größe werde man zu gegebener Zeit dann auf Basis der dann aktuellen Zahlen entscheiden.

Ausschussvorsitzender Mesaros betonte, dass der Ausschuss zu dieser Frage selbstverständlich wieder tagen würde. Er rief sodann gesammelt zur Abstimmung über die vier Beschlussvorschläge auf, wobei in dem Vorschlag der Verwaltung zu Punkt 4 das Wort „zweigruppigen“ gestrichen werde.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort Gemarkung Geilenkirchen, Flur 8, Flurstück 1557, die Planung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung gemeinsam mit dem Eigentümer, dem Investor sowie dem künftigen Träger zu forcieren.
2. Die Trägerschaft für die neue Einrichtung soll der Kreisverband Heinsberg der Arbeiterwohlfahrt übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger sowie dem Investor einen Vertrag zur Übernahme der nicht gedeckten Trägeranteile, der auch die nicht gedeckte Kaltmiete beinhaltet, zu verhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Janusz-Korczak-Schule in Hünshoven ein Konzept zur Einrichtung einer Kindertageseinrichtung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 0925/2017**

Für die Verwaltung erläuterte Herr Lehnen, dass der Beschluss über die Gruppenstruktur ja Voraussetzung für die Finanzierung sei, die bis zum 15.03.2017 beim Land beantragt werden müsse. Die Gruppen seien Ergebnis des Anmeldeverfahrens.

Ausschussmitglied Wegner-Hens erkundigte sich danach, wie viele Plätze für Kinder unter 2 vorgesehen seien. Herr Lehnen verwies darauf, dass dies tatsächlich ja von der aktuellen Belegung abhänge, bei der Planung werde nur eine Unterscheidung nach U3 und Ü3 vorgegeben. Frau Wegner-Hens teilte mit, dass nach ihrer Kenntnis nur in zwei Einrichtungen je 10 Plätze für U2-Betreuung vorgesehen seien, dies sei nach ihrer Meinung zu wenig.

Ausschussmitglied Küppenbender regte an, die Tabelle mit einer ausführlicheren Legende zu versehen, insbesondere zur Altersstruktur der jeweiligen Gruppen. Herr Lehnen sagte zu, die Tabelle zu überarbeiten und als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtselternbeirat
Vorlage: 0921/2017**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2018 ein Budget i. H. v. 500,00 € für die Arbeit des Jugendamtselternbeirates vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

- a) Stadtverordneter Klein erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand in der KiTa Teveren. Für die Verwaltung teilte Herr Lehnen mit, dass die Sanierungsmaßnahmen ange laufen seien, die Räume seien aber noch nicht in Nutzung. Da die baulichen Maßnahmen vom Stadtbetrieb verantwortet werden sei kein Datum bekannt, wann diese abgeschlossen sein werden, ggf. werde dies mit der Niederschrift mitgeteilt.

Hinweis: Laut Auskunft des Stadtbetriebs sollen die Arbeiten im Nebengebäude Besenbindergasse am 10.04.2017 abgeschlossen sein. Die Trockenlegung der Räume zur Straßenseite im Hauptgebäude soll etwa Mitte Mai fertig gestellt sein. Auch die Neugestaltung der Außenanlage werde ab 27.03.2017 begonnen und soll bis Ende April abgeschlossen sein.

- b) Stadtverordneter Klein sprach den Jugendamtselternbeirat an und bat um Mitteilung, ob nicht ein Vertreter der Verwaltung an Veranstaltungen teilnehmen könne um auf Fragen zu antworten, die sich dort ergäben. Herr Schulz sagte zu, dass man einer Einladung selbstverständlich folgen werde.
- c) Ausschussmitglied Küppenbender wollte wissen, ob keine frühere Beratung zu dem unter TOP 3 getroffenen Beschluss möglich sei. Für die Verwaltung erläuterte Herr Schulz, dass die beiden feststehenden jährlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bewusst so terminiert seien. Jetzt ergebe sich der erste Termin im Frühjahr, da man zuerst das Anmeldeverfahren abwarten, dann aber noch vor dem Abgabetermin den Beschluss fassen müsse. Da gebe es kaum zeitlichen Spielraum. Ähnlich sei es bei der Sitzung im Herbst wegen der Beratung des Haushaltes. Sollte sich darüber hinaus der Bedarf für weitere Sitzungen ergeben, können diese auch kurzfristig terminiert werden. Entsprechende Termine werde man wie auch bisher gehandhabt auch frühestmöglich vorab per E-Mail mitteilen.
- d) Ausschussmitglied Horrichs-Gerads wies darauf hin, dass man derzeit nur auf die Zuzüge in Stadtgebiet bei der Kindergartenplanung nachträglich reagiere. Nun sei das nächste große Baugebiet in Teveren geplant. Sie erkundigte sich, ob man hier nicht frühzeitig diese Entwicklung berücksichtigen könne. I. Beigeordneter Brunen erwiderte, dass die Planung generell schwierig sei. Auch bei der Warteliste würden ja nicht alle Kinder sofort einen Platz benötigen sondern seien teilweise nur vorsorglich angemeldet. Die Warteliste auf 0 zu bringen würde ein Risiko für die Träger bedeuten, wenn diese nachher nicht ausgelastet seien. Erfahrungsgemäß sei eine Größenordnung von 50-70 Kindern auf der Warteliste in Ordnung. In Bezug auf das Baugebiet in Teveren könne man nicht abschätzen, wer wann dort bauen werde und Kinder im Kindergartenalter habe. Allerdings sei die Situation auch so, dass der Rat noch einmal beschlossen habe die Einrichtung zu sanieren, sobald das Gebäude aber abgeschriben sei werde in den nächsten 5-8 Jahren aber nochmal zu diskutieren sein, ob dort ein Neubau erfolge. Dann könne man wahrscheinlich auch den Bedarf besser einschätzen.
- e) Frau Horrichs-Gerads fragte nach, warum man angesichts des Bedarfs nicht die früher vorhandene 3. Gruppe in der KiTa Gillrath reaktiviere. Für die Verwaltung berichtete Herr Lehnen, dass es generell von den Kinderzahlen genug Kinder dort für eine dreigruppige Einrichtung gebe, jedoch seien schon immer viele Kinder, z.B. von NATO-Angehörigen, in Einrichtungen in anderen Ortsteilen, hauptsächlich Teveren, gegangen. Über die Gründe dafür könne man nur spekulieren. Mit dem Träger habe man damals dann vereinbart die Plätze zu reduzieren und die Räumlichkeiten für den U3-

Ausbau zu verwenden. Eine 3. Gruppe sei daher dort nun nur möglich, wenn angebaut würde. Dies sei angesichts der beschriebenen fehlenden Nachfrage dort aber nicht zu empfehlen.

Sitzung endet um: 19:41

Vorsitzender

Schriftführer

gez. Stefan Mesaros

gez. Christoph Nilles

Offene und aufsuchende Jugendarbeit

Dragan Samardzic

Sozialpädagoge, Bachelor of Arts

Sibilla Maria Gärtner

Diplom Sozialpädagogin/ Diplom Sozialarbeiterin,
Systemische Therapeutin

Offene Tür
Team 1
10
Ehrenamtler



Flüchtlings-
Hilfe
Team 3
2 Ehrenamtler

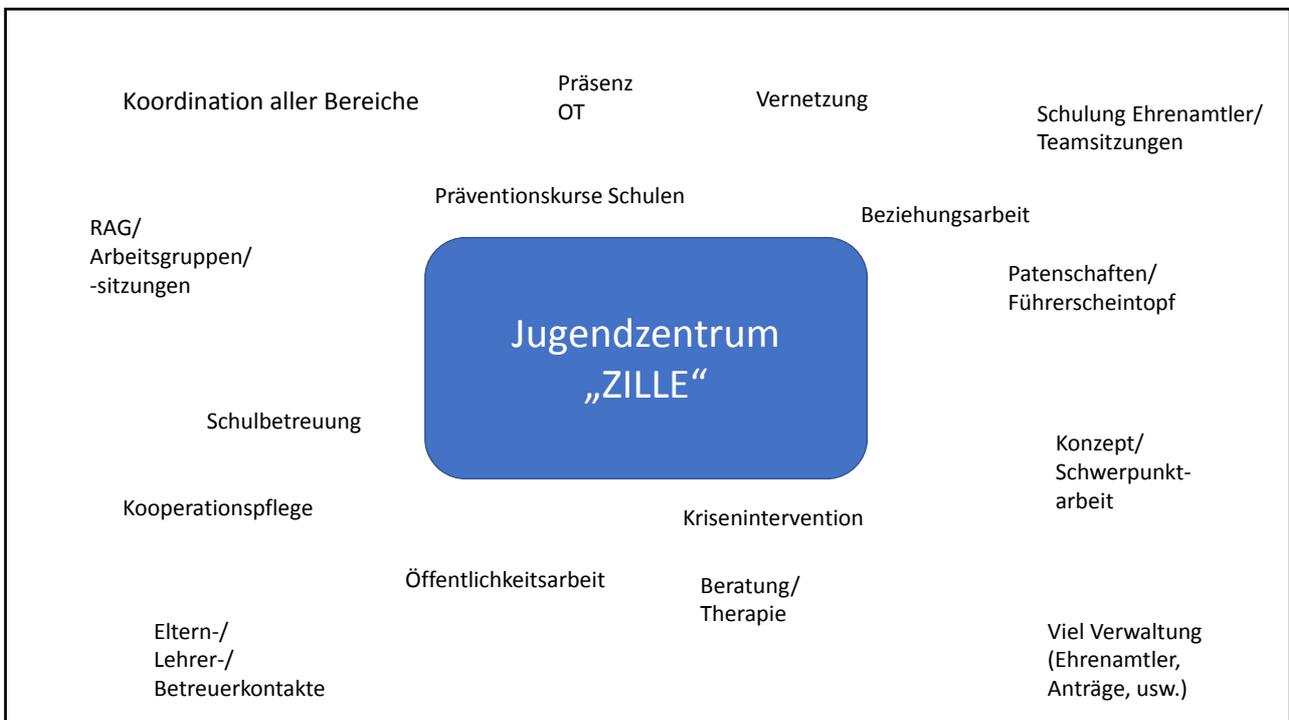
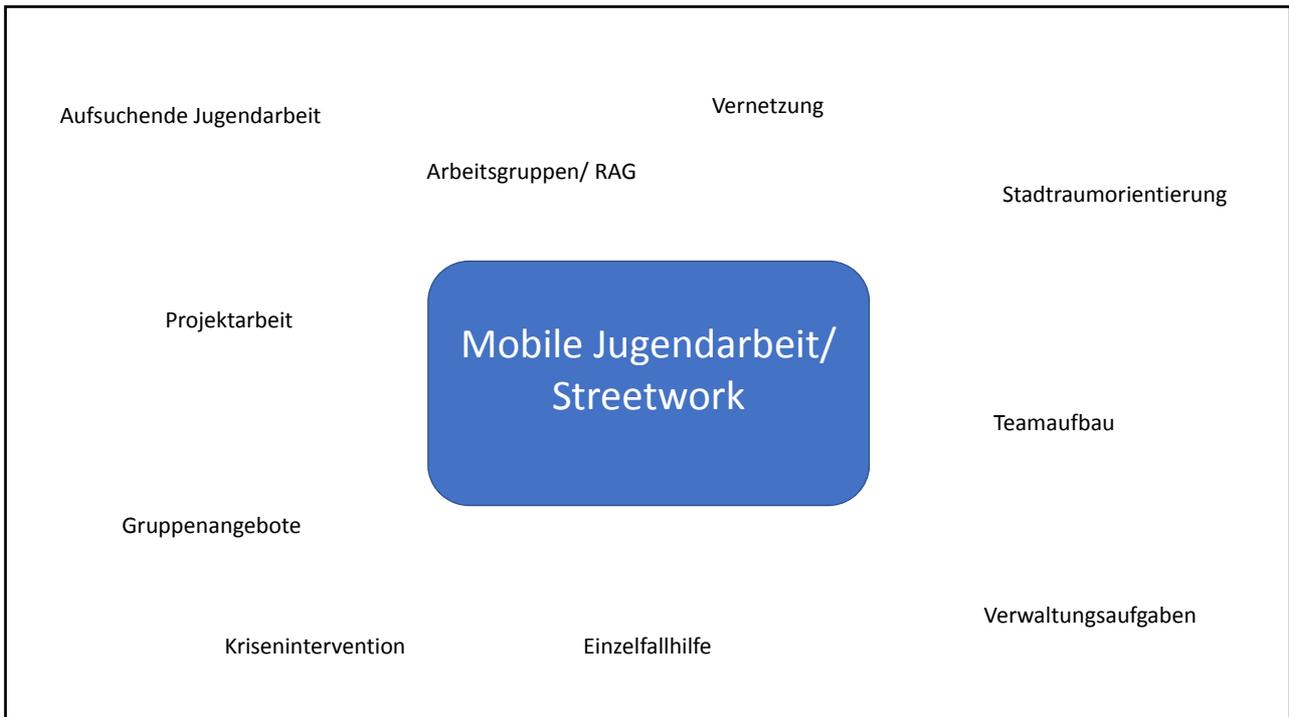
Mobile
Jugendarbeit/
Streetwork

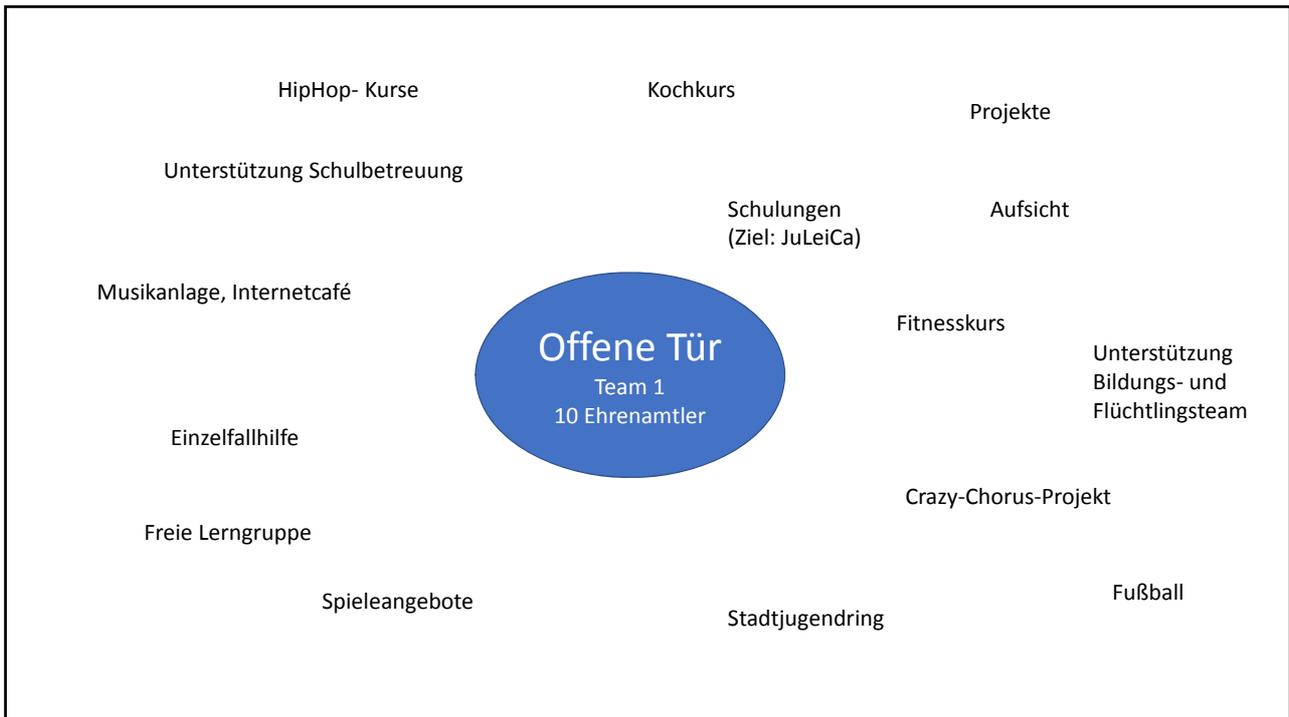
Jugendzentrum
Zille

Bildung
Team 2
7 Ehrenamtler



Gemeinde-
arbeit





Sprachkurse

Teilhabeschaffen

Einzelfallhilfe

Flüchtlings-Hilfe
Team 3
2 Ehrenamtler



Mitarbeiterbesprechung/
Dienstbesprechung

Ferienfahrt

Diakoniemittel

Gemeindefest/
regionale Feste

Karneval

Vernetzung

Gemeindearbeit



**WIR SAGEN!
DANKE!**



GRUNDSTÜCK BÜRO

933.81 m²

145 m

BÜROGEBÄUDE
BGF = 360,00 m²

Grundstück KITA

2528.29 m²

196 m

Berliner Ring

Lütticher Straße

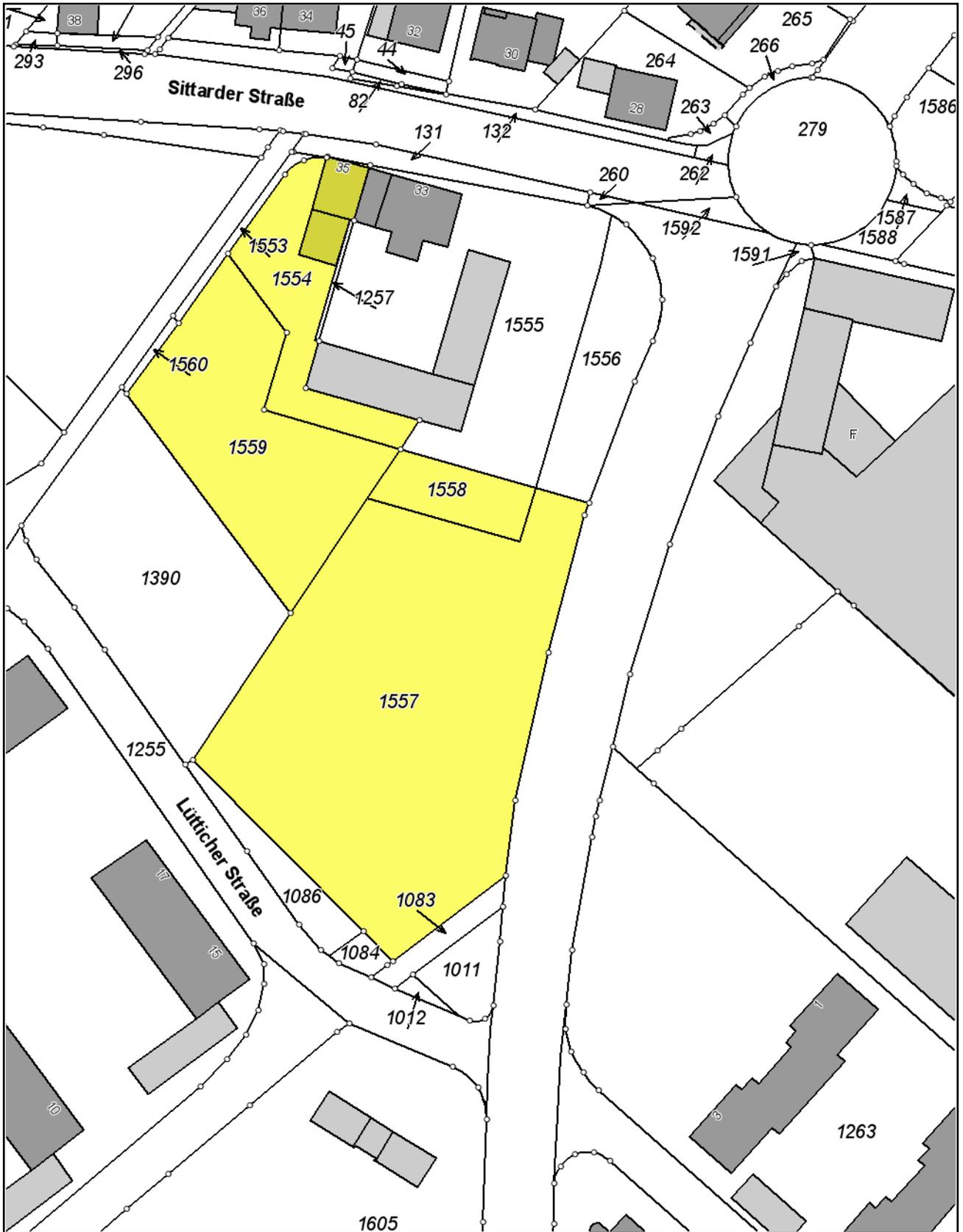
TOP Ö 2

Kita GK 001-2

03.02.2017 / dno
(AWO) Ma. 1:250



TOP Ö 2



Maßstab: 1 : 1000

0 31 62 m

Anzahl der Kinder nach Kita-Jahrgängen

Alter	Anzahl Kinder
über 6	7
5 bis 6	10
4 bis 5	17
3 bis 4	37
2 bis 3	95
1 bis 2	72
unter 1	4
gesamt	242
abzüglich freie Plätze Kita	10
abzüglich freie Plätze Tagespflege	70
Kinder aus anderen Städten oder nicht gemeldet (z.B. BASE)	18
nicht versorgte Kinder	144

Die Änderung der Gesamtzahlen gegenüber den in der Einladung zur Sitzung präsentierten Zahlen ergibt sich aus dem noch laufenden Anmeldeverfahren. In der Zwischenzeit wurden 10 Plätze in den Einrichtungen belegt. Darüber hinaus wurde bei 12 Kindern festgestellt, dass diese seit der Anmeldung verzogen sind. Die Zahlen unterliegen durch stetige An- und Abmeldungen ständigen Veränderungen.

Hinweise zu den geplanten Gruppenstrukturen 2017/2018

Die der als Anlage zur Niederschrift beigefügte Tabelle gibt die sich nach dem Anmeldeverfahren ergebende Gruppenstruktur in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen wieder. Die hier aufgeführten Gruppenstrukturen spiegeln die in der Anlage 1 des Kibiz als Anlage zu § 19 vorgegebenen Gruppenformen wieder und dienen vorwiegend der Finanzierung der Einrichtungen sowie der Entwicklung des Personaleinsatzes als Folge des Buchungsverhalten der Eltern. Um in der Gruppenstruktur eine Gruppe der Gruppenform I bilden zu können, sind mindestens 4, höchstens jedoch 6 Kinder im Alter von 2 Jahren zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier aufgeführten Strukturen sich nicht zwingend in der täglichen Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen wiederfinden müssen.

Vielmehr kann die Zusammensetzung der Gruppen in den Einrichtungen vor Ort im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzeptes erheblich von den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppenformen abweichen. So ist eine Kindertageseinrichtung durchaus in der Lage, beispielsweise aus der vorgegebenen Gruppenstruktur Gruppen mit jeweils 2 Jahrgängen zu bilden, um den altersentsprechenden Bedarfen der Kinder besser gerecht werden zu können. Auch die offene Gruppenarbeit führt mitunter zu anderen Gruppenzusammensetzungen in den jeweiligen Kitas in der täglichen Arbeit.

Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, die die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen als eine von mehreren Grundlagen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis prüft und begleitet, begrüßt mitunter die so entstehenden individuellen Erziehungs- und Bildungskonzepte in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451/620-322)

Gruppenstrukturen in den Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2017/2018 nach Maßgabe der Meldung zum 15.03.2017

Kindergarten	Wohnbereich	Ortsteil	Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz									heilpädagogische und integrative Gruppen	Gruppen gesamt
			Gruppenform I 25 Std.	Gruppenform II 25 Std.	Gruppenform III 25 Std.	Gruppenform I 35 Std.	Gruppenform II 35 Std.	Gruppenform III 35 Std.	Gruppenform I 45 Std.	Gruppenform II 45 Std.	Gruppenform III 45 Std.		
St. Ursula	1	Geilenkirchen				0,5		1	2,5				4
AWO Mitte	1	Geilenkirchen			0,5	1		0,75	2		0,75	1	6
AWO Jahnstraße	1	Geilenkirchen				1		0,75	1		1,25		4
Lebenshilfe "Triangel"	1	Geilenkirchen										5	5
städt. Kita Bauchem	1	Geilenkirchen				0,5		0,5	1,5	1	0,5		4
Zwischensumme Geilenkirchen:			0	0	0,5	3	0	3	7	1	2,5	6	23
St. Anna	2	Tripsrath				0,5			1,5				2
St. Mariä Namen	3	Gillrath				1			1				2
St. Gereon	4	Würm				2			1				3
St. Johann Baptist	5	Lindern				1			1				2
Selfkantkaserne	6	Niederheid				0,5			1,5				2
städt. Kita Immendorf	7	Immendorf				1		0,75	1		1,25		4
städt. Kita Teveren	8	Teveren				1		0,75	1	1	1,25		5
Zwischensumme Ortsteile:			0	0	0	7	0	1,5	8	1	2,5	0	20
Insgesamt im Stadtgebiet:			0	0	0,5	10	0	4,5	15	2	5	6	43

Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2017/2018 nach Maßgabe der Meldung zum 15.03.2017

Kindergarten	Wohnbereich	Ortsteil	Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz										Plätze gesamt
			Gruppenform I 25 Std.	Gruppenform II 25 Std.	Gruppenform III 25 Std.	Gruppenform I 35 Std.	Gruppenform II 35 Std.	Gruppenform III 35 Std.	Gruppenform I 45 Std.	Gruppenform II 45 Std.	Gruppenform III 45 Std.	Förderplätze	
St. Ursula	1	Geilenkirchen				5		30	11		39		85
AWO Mitte	1	Geilenkirchen	1		9	5		33	12		60	5	125
AWO Jahnstraße	1	Geilenkirchen				6		36	6		41		89
Lebenshilfe "Triangel"	1	Geilenkirchen							6		24	31	61
städt. Kita Bauchem	1	Geilenkirchen				5		22	5	10	33		75
Zwischensumme Geilenkirchen:			1	0	9	21	0	121	40	10	197	36	435
St. Anna	2	Tripsrath				4		6	6		24		40
St. Mariä Namen	3	Gillrath				2		18	6		16		42
St. Gereon	4	Würm				12		28			20		60
St. Johann Baptist	5	Lindern				5		15	2		18		40
Selfkantkaserne	6	Niederheid				6		6	2		28		42
städt. Kita Immendorf	7	Immendorf				6		33	7		42		88
städt. Kita Teveren	8	Teveren				7		30	5	10	48		100
Zwischensumme Ortsteile:			0	0	0	42	0	136	28	10	196	0	412
Insgesamt in Geilenkirchen:			1	0	9	63	0	257	68	20	393	36	847

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kind- pauschale in EUR	Personal
a	20	25 Stunden	4.689,45	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1. Wert) sowie 12,5 sonstige Personalkraftstunden/Personalko- sten (PKS) einschließlich Freistellung
b	20	35 Stunden	6.283,69	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 17,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	8.058,41	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 22,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kind- pauschale in EUR	Personal
a	10	25 Stunden	9.667,89	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS (1. Wert) sowie 15 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	10	35 Stunden	12.971,95	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 21 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	10	45 Stunden	16.636,96	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 27 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kind- pauschale in EUR	Personal
a	25	25 Stunden	3.461,01	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS und 27,5 EKS(1. Wert) sowie 10 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	25	35 Stunden	4.620,20	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS und 38,5 EKS(1. Wert) sowie 14 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	7.404,64	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS und 49,5 EKS(1. Wert) sowie 18 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale IIc um 2.000 Euro erhöht.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Absatz 2 ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen nicht enthalten.